

II-1574 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 900 IJ

1991-04-18

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Pirker
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend aufklärungsbedürftige Vorfälle am Gendarmerie-
posten Pfaffstätten

Regionalanliegen Nr. 22

Dem Vernehmen nach sind im Verantwortungsbereich des Bundesministers für Inneres Bestrebungen im Gange, den Gendarmerieposten Pfaffstätten aufzulassen, und zwar ungeachtet der Tatsache, daß die Kriminalitätsbelastung im Zuständigkeitsbereich dieses Gendarmeriepostens im Steigen begriffen ist. Unverständlich mutet auch der Umstand an, daß zwei der acht Gendarmeriebeamten des Postens Pfaffstätten im September 1990 abgezogen wurden, ohne daß für Ersatz vorgesorgt worden wäre. Dies führte geradezu notwendigerweise zu einem Sinken der Aufklärungsquote und war daher im Ergebnis dem Sicherheitsbedürfnis der mit den rechtlich geschützten Werten verbundenen Bevölkerung von Pfaffstätten abträglich. Neben dieser durch die personelle Reduzierung bedingten Beeinträchtigung der Wirksamkeit des Gendarmeriepostens Pfaffstätten geben in jüngster Zeit noch weitere, zum Nachteil der Gendarmeriebeamten dieses Postens gereichende Vorfälle zu schweren rechtsstaatlichen Bedenken Anlaß.

So kam es am 31. Jänner 1991 zu einer Visitierung des Gendarmeriepostens Pfaffstätten durch zwei Gendarmerieoffiziere des Gendarmerieabteilungskommandos Baden. Dabei durchsuchten diese beiden Offiziere die Schreibtische und Kästen der Gendarmeriebeamten des Postens, wobei u.a. die versperrten Schreibtische von drei - bei der Visitierung gar nicht anwesenden - Gendarmeriebeamten ohne deren Zustimmung und daher widerrechtlich geöffnet und durchsucht wurden. Daß darüber hinaus auch der Schreibtisch eines Personalvertreters, der allerdings bei diesem Vorfall zugegen war, durchsucht wurde, soll in diesem Zusammenhang gleichfalls nicht unerwähnt bleiben.

Nach Ansicht der unterfertigten Abgeordneten stellten die Eingriffe vom 31. Jänner 1991 einen Verstoß gegen den - zu folge des § 4 Abs 1 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes auf Dienststellen des Bundes sinngemäß anzuwendenden - § 14 Abs 4 des Arbeitnehmerschutzgesetzes dar, wonach "jedem Arbeitnehmer für die von ihm für die Verrichtung der Arbeitsleistung mitgebrachten Gegenstände und jener Sachen, die von ihm nach Verkehrsauffassung und Berufsüblichkeit zur Arbeitsstätte mitgenommen werden, eine ausreichend große, versperrbare Einrichtung zur Verfügung zu stellen ist, wobei der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer für jeden durch die schuldhafte Verletzung dieser Pflicht verursachten Schaden haf tet."

Richtigerweise hätte daher von einer Nachsperrre der Schreibtische der drei am 31. Jänner 1991 nicht anwesenden Gendarmeriebeamten des Gendarmeriepostens Pfaffstätten Abstand genommen oder aber zuvor ein Hausdurchsuchungsbefehl eingeholt werden müssen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

- 1.) Trifft es zu, daß der Gendarmerieposten Pfaffstätten aufgelöst werden soll?
- 2.) Wenn ja:
 - a) aus welchem Grund?
 - b) weshalb wird dabei auf das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung von Pfaffstätten keine Rücksicht genommen?
- 3.) Wie stellt sich die Entwicklung der zur Anzeige gebrachten gerichtlich strafbaren Handlungen im Zuständigkeitsbereich des Gendarmeriepostens Pfaffstätten

- 3 -

während der Jahre 1980 bis 1990, aufgeschlüsselt auf jedes einzelne Jahr, dar?

- 4.) Weshalb wurde die im September 1990 verfügte Abberufung von zwei Gendarmeriebeamten des Gendarmeriepostens Pfaffstätten nicht unverzüglich durch geeignete personelle Maßnahmen ausgeglichen?
- 5.) Über wessen Veranlassung öffneten am 31. Jänner 1991 zwei Gendarmerieoffiziere des Gendarmerieabteilungskommandos Baden die Schreibtische und Kästen der Gendarmeriebeamten des Gendarmeriepostens Pfaffstätten?
- 6.) Über wessen Veranlassung öffneten die beiden Gendarmerieoffiziere die versperrten Schreibtische von drei nicht anwesenden Gendarmeriebeamten?
- 7.) Entspricht die Öffnung von versperrten Schreibtischen ohne Einwilligung der betroffenen Beamten der Übung in Ihrem Ressort?
- 8.) Wenn nein: Weshalb geschah es am 31. Jänner 1991 am Gendarmerieposten Pfaffstätten?
- 9.) Wenn ja: auf welche Rechtsgrundlage kann sich diese Übung stützen?
- 10.) Wie vereinbaren Sie das eigenmächtige Öffnen versperrter Schreibtische durch Ihrer Verantwortung unterliegende Beamte mit § 14 Abs 4 des Arbeitnehmerschutzgesetzes i.V.m. § 4 Abs 1 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes?
- 11.) Wurde im Zusammenhang mit den Vorfällen vom 31. Jänner 1991 eine Untersuchung gegen die beiden Gendarmerieoffiziere beziehungsweise gegen sonstige für diesen Vorfall Verantwortliche Ihres Ressorts eingeleitet?

- 4 -

12.) Wenn ja: Mit welchem Ergebnis?

13.) Wenn nein:

a) weshalb nicht?

b) billigen Sie daher in Ihrem Ressort die eigenmächtige Öffnung versperrter Behältnisse von Ihnen unterstehenden Beamten?